

**Protokoll
der 19. Sitzung des Verwaltungsausschusses**

am : 10.09.2012
im: Zimmer 8 im Rathaus
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 19.30Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Reinhart Franke

Gemeinderäte

Frau Dr. Ursula Fesenfeld
Herr Matthias Franke
Frau Marion Fröbel
Frau Bettina Grumbach
Frau Uta Kunze
Frau Brigitte Lipeck
Herr Otto Neumann
Herr Frank Vetter
Herr Andreas Weidmann

Von der Gemeindeverwaltung

Frau Julia Schneider
Herr Ronald Schindler
Frau Sylke Kießler

Gäste

Frau Barbara Plänitz Familieninitiative Radebeul e.V.
Frau Nadine Pysall Tagesmutter

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Gisela Beckert

Bürgermeister Franke eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen.

- 1. Protokollbestätigung der 18. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 11.06.2012**
Das Protokoll der 18. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 11.06.2012 wird bestätigt.

- 2. Vorstellung der Tagesmutter Frau Pysall**
Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Franke Frau Barbara Plänitz vom Verein Familieninitiative Radebeul e.V. und Träger der Tagesmütter, sowie Frau Nadine Pysall, Tagesmutter aus Weinböhla.

Frau Plänitz stellt ausführlich die Arbeit des Vereins vor. Der Verein arbeitet mit Tagemüttern und -Vätern aus Radebeul, Moritzburg, Coswig, Lommatzsch und Diera-Zehren zusammen.

Frau Pysall stellt sich den Anwesenden vor. Sie wohnt in Weinböhl, Berliner Straße, und wird dort ihre Tätigkeit ab 01.10.2012 aufnehmen und bis max. 3 Tagespflegekinder betreuen. Sie berichtet ausführlich über die Aufteilung der Räumlichkeiten.

Die Anwesenden nutzen die Vorstellung für zahlreiche Anfragen.
Bürgermeister Franke dankt Frau Plänitz und Frau Pysall für die Ausführungen.

3. Vertrag zur Betreuung von Kindern in Kindertagespflege Vorlage: 0633/2012

Vor Eintritt in die Beratung der Beschlussvorlage sind zu ändern:

Sachverhalt: „Bereits im Verwaltungsausschuss am **05.09.2011...**“ sowie in der Anlage Vertrag § 10 Beginn und Dauer des Vertrages: (1) Der Vertrag tritt zum „**01.10.2012**“ in Kraft.

Bereits im Verwaltungsausschuss am 05.09.2011 wurde das Thema Kindertagespflege detailliert dargestellt, insbesondere die finanziellen Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt als auch die gesetzliche Verpflichtung, ab 2013 den Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz erfüllen zu müssen. In Weinböhl können wir eine hohe Geburtenrate verzeichnen. Hinzu kommen zahlreiche Zuzüge von Kindern im Kitaalter. Es ist bereits abzusehen, dass schon im Jahr 2013 die derzeitigen Betreuungsplätze nicht mehr ausreichen.

Frau Pysall, die von Radebeul nach Weinböhl zugezogen ist, hat sich als Tagespflegeperson vorgestellt und die erforderlichen Genehmigungen eingeholt. Frau Pysall beabsichtigt zum 01.10.2012 ihre Tätigkeit aufzunehmen.

Mit der Neufassung der Kindertagesstättensatzung der Gemeinde Weinböhl wird die Aufnahme von Tagespflege in der Gemeinde Weinböhl beschlossen.

Mit der Tagespflegeperson hat die Gemeinde als Wohnortgemeinde einen Vertrag abzuschließen. Der Vertrag wurde anhand des im Landkreis Meißen verwandten Musters entworfen. Er ist mit der Familieninitiative Radebeul e.V. als freier Träger von Tagespflege und der Tagespflegeperson abgestimmt und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Die Tagespflegestelle finanziert sich wie eine Kita durch Landeszuschüsse, Elternbeiträge und den Kommunalanteil. Stichtag für die Landeszuschüsse ist der 01.04. des Vorjahres. Da die Tagespflege erst zum November 2012 beginnt, fließen erst ab Januar 2014 Landeszuschüsse. Die fehlenden Landeszuschüsse im ersten Jahr hat die Gemeinde zu kompensieren. Elternbeiträge sind die in Weinböhl durch den Gemeinderat beschlossenen Elternbeiträge für alle Einrichtungen gleich.

Der Kommunalanteil beträgt derzeit für eine 9-stündige Betreuung 143,60 EUR/Kinde, Monat.

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss des Vertrages zur Betreuung von Kindern in Kindertagespflege mit Frau Pysall wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 10

Anwesende des Gremiums: 10

Ja-Stimmen: 10

Beschlusnummer: 142/19/2012

4. Finanzangelegenheiten

4.1. Überplanmäßige Ausgabe für Lernmittel, Arbeitsmaterial in der Mittelschule Weinböhla

Vorlage: 0638/2012

Diese Vorlage wird öffentlich beraten. Das **nicht** unter der Vorlage Nr.: 0638/2012 ist zu streichen.

Mit Urteil des OVG Bautzen vom 17.04.2012 wurde die Lernmittelfreiheit auch für Kopien und Arbeitshefte bestätigt. D.h. die Kommunen haben ab sofort für die Anschaffung dieser Dinge aufzukommen, wobei Kopiekosten in Weinböhla nicht erhoben werden. Die Kosten für die Arbeitshefte in der Mittelschule betragen 14.965 EUR. Die HH-Stelle 1.2250.5920.00 ist mit 13.000 EUR für die Anschaffung von Schulbüchern beplant. Es werden 14.965 EUR überplanmäßige Mittel erforderlich. Deckungsmittel sind in der 1.9100.206.00 vorhanden.

Beschlussvorschlag:

Der überplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 14.965 EUR in der HH-Stelle 1.2250.5920.00 für die Anschaffung von Arbeitsheften für die Mittelschule Weinböhla wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 10

Anwesende des Gremiums: 10

Ja-Stimmen: 10

Beschlusnummer: 143/19/2012

5. Grundstücksangelegenheiten

5.1. Erwerb einer Teilfläche des Flurstücks 1582 d, Coswiger Straße, von Frau Angelika Hannemann

Vorlage: 0600/2012

Zu diesem Tagesordnungspunkt informiert Herr Schindler. Das Flurstück 1582 d liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Dresdner Straße – Köhlerstraße“. Die öffentliche Straße soll gemäß dem Bebauungsplan über eine Teilfläche des Flurstücks 1582 d verlaufen. Zur Fortführung der Erschließung der Coswiger Straße wurde die Eigentümerin des Flurstücks 1582 d, Frau Angelika Hannemann, letztmalig mit Schreiben vom 08.06.2012 angefragt, ob diese bereit ist, eine Teilfläche von ca. 918 m² an die Gemeinde Weinböhla zu veräußern. Die zu erwerbende Teilfläche ist im beigefügten Zerlegungsentwurf ersichtlich. Der Kaufpreis für die Teilfläche des Flurstücks 1582 d beträgt 7,00 EUR/m² und beläuft sich bei einer Fläche von ca. 918 m² auf vorläufig insgesamt 6.426,00 EUR. Der Kaufpreis orientiert sich an der bereits mehrfach durch die Gemeinde praktizierten Empfehlung des Landkreises Meißen, Gutachterausschuss, den Kaufpreis beim Erwerb bereits als öffentlicher Verkehrsraum genutzten Flächen, die sich noch im Privateigentum befinden, mit 10% des Bodenrichtwertes für Bauland anzusetzen. Der in der Bodenrichtwertkarte für diesen Bereich ausgewiesene Bodenrichtwert beträgt 70,00 EUR/m².

Mit Kaufvertrag vom 24.07.2012, UR 1726/2012, veräußerte Frau Hannemann eine Teilfläche Ihres Flurstücks 1582 d von ca. 918 m² an die Gemeinde Weinböhla. Der Kaufvertrag bedarf zur Wirksamkeit der Bestätigung der Gremien der Gemeinde Weinböhla.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt den Erwerb einer Teilfläche des Flurstücks 1582 d mit einer Fläche von ca. 918 m², gelegen an der Coswiger Straße in Weinböhla, von Frau Angelika Hannemann, zum Preis von vorläufig insgesamt 6.426,00 EUR.

Die Gemeinde Weinböhla trägt die Kosten der Vermessung, des Kaufvertrages und des Vollzugs. Etwaige Mehr- oder Minderflächen, die bei Vorliegen des amtlichen Vermessungsergebnisses entstehen können, sind auf der Grundlage des Quadratmeterpreises zinslos zwischen den Vertragsteilen anlässlich der Messungsanerkennung und Auflassung auszugleichen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 10

Anwesende des Gremiums: 10

Ja-Stimmen: 10

Beschlusnummer: 144/19/2012

5.2. Erwerb von Teilflächen des Flurstücks 19, Kirchplatz/Sachsenstraße, von der ENSO Energie Sachsen Ost AG

Vorlage: 0603/2012

Die ENSO Energie Sachsen Ost AG ist Eigentümerin des im Sanierungsgebiet befindlichen Flurstücks 19, gelegen Kirchplatz / Sachsenstraße in Weinböhla. Ausgangspunkt des gemeindlichen Kaufinteresses ist die der Gemeinde bekannt gewordene Erwerbsabsicht von Frau Heike Böttger bezüglich des im Sanierungsgebiet gelegenen Flurstücks 19 und der darauf befindlichen, für die Stromversorgung nicht mehr benötigten Trafostation. In den vergangenen Monaten haben in dieser Angelegenheit verschiedene Gespräche zwischen Vertretern der Gemeindeverwaltung Weinböhla, der ENSO AG und Frau Böttger stattgefunden, die auf eine einvernehmliche Lösung zur Abwendung des der Gemeinde nach § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zustehenden Allgemeinen Vorkaufsrechtes ausgerichtet waren. In dessen Ergebnis besteht nun die Möglichkeit, die Teilflächen seitens der Gemeinde Weinböhla zu erwerben. Diese Teilflächen „B“ (ca. 33 m²) und „C“ (ca. 6 m²) sind im beiliegenden Zerlegungsentwurf ersichtlich. Die ENSO AG bot der Gemeinde Weinböhla mit Schreiben vom 04.07.2012 die beiden Teilflächen „B“ und „C“ zum Preis von insgesamt 2.246,40 EUR (57,60 EUR/m²) an.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt den Erwerb der Teilflächen „B“ mit einer Fläche von ca. 33 m² und „C“ mit einer Fläche von ca. 6 m² des Flurstücks 19, gelegen Kirchplatz / Sachsenstraße in Weinböhla, von der ENSO Energie Sachsen Ost AG zum Preis von vorläufig insgesamt 2.246,40 EUR.

Die Gemeinde Weinböhla trägt die Kosten der Vermessung, die Kosten des Kaufvertrages und des Vollzugs. Etwaige Mehr- oder Minderflächen, die bei Vorliegen des amtlichen Vermessungsergebnisses entstehen können, sind auf der Grundlage des Quadratmeterpreises zinslos zwischen den Vertragsteilen anlässlich der Messungsanerkennung und Auflassung auszugleichen. Mögliche Leitungs- und Wegerechte für die Teilfläche „A“ werden auf den Teilflächen „B“ und „C“ durch die Gemeinde Weinböhla übernommen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 10

Anwesende des Gremiums: 10

Ja-Stimmen: 10

Beschlusnummer: 145/19/2012

6. Sonstiges

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Ausführungen.

Franke
Bürgermeister

Gemeinderat

Kießler
Protokollabfassung

Gemeinderat